

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 15. November 1990

Protokollauszug

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Eduard Nicka und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes (Beilage 454), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 15 – 388) (Beilage 477)

Zweiter Präsident Posch: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Eduard Nicka und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, Beilage 454, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, Zahl 15 – 388, Beilage 477.

Grath

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Dax.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seine Ausführungen.

Berichterstatter **Dr. Dax**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das 1983 geschaffene Gemeinde-Investitionsfondsgesetz sieht vor, daß zur Unterstützung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften nach dem Wasserrechtsgesetz bei Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von Einrichtungen zur Abfuhr und Beseitigung von Müll ein Fonds gebildet wird. Als Förderungsmaßnahme ist unter anderem die Gewährung nicht rückzahlbarer Beiträge vorgesehen. Die nähere Regelung dazu erfolgt im § 4.

Die dem Hohen Haus vorliegende Novelle zu diesem GIF-Gesetz sieht vor, daß der § 4 in zweifacher Richtung geändert wird:

Erstens, daß der nicht rückzahlbare Beitrag von derzeit 10 Prozent auf 20 Prozent angehoben wird,

und zweitens, daß Gemeinden und Wasserverbänden, die bisher für die Errichtung und Erweiterung von Abwasserbeseitigungsanlagen einen nicht rückzahlbaren Beitrag von weniger als 20 Prozent bekommen haben, über Antrag jährlich einen nicht rückzahlbaren Beitrag in der Höhe von 10 Prozent des nachweislich entsprechend dem Tilgungsplan im abgelaufenen Finanzjahr geleisteten Annuitätendienstes an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gewährt werden soll, wobei diese Novelle mit 1. 1. 1991 in Kraft treten soll.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß haben sich am 8. November 1990 sehr eingehend mit dieser Gesetzesnovelle befaßt und stellen nach mehrheitlicher Beschlußfassung den Antrag, daß die Abgeordneten dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Eduard Nicka und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen sollen.

Präsident (der den Vorsitz übernommen hat): Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Grath. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grath** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorweg bin ich für die Bemerkung des Kollegen Gradwohl sehr dankbar, über das Stroh den Klärschlamm aufzubringen, und meine, daß es auch der richtige Weg wäre, das Stroh nicht wegzubringen, sondern, wie es Landesrat Rittsteuer gemeint hat, es auf den Äckern zu häckseln, den nassen Schlamm aufzubringen und dadurch die Verrottung zu beschleunigen und die Biomasse zu verbessern, unter bester und guter Kontrolle, um das Produkt, das dann auf den Feldern wächst, nicht zu gefährden.

Werte Damen und Herren! Gesetze, welche den Abfallbereich behandeln, sind sicherlich immer, auch wenn es um das Geld geht, dem Umweltschutz dienlich. Daß die Bundesverfassung ebenfalls als ein Staatsziel den umfassenden Umweltschutz festgelegt hat, ist sicherlich eine Aufgabe aller Mitbürger, aber vor allem auch der Gesetzgebung hier im Hohen Haus.

Umfassender Umweltschutz ist die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage der Menschen vor schädlicher Einwirkung. Der umfassende Umweltschutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens, sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm. Daß dazu große Anstrengungen notwendig sind, welche vor allem finanzielle Opfer aller, so glaube ich, notwendig machen, ist klar. Daß jedoch gerade diesem allgemeinen Bereich und ähnlichen Feststellungen ein sehr breiter Raum in den Erläuterungen des GIF-Gesetzes geschenkt wird, ist mir etwas unverständlich, nachdem es hier letztlich um Geld geht. Bei einer Unterstützung aus dem Steuertopf sollte es doch eher darum gehen, die Kosten für alle gleichmäßig zu verringern, und nicht darum, wie es das Kanalabgabegesetz lenkend vorsieht, zum Vorteil weniger und zum Nachteil der breiten Masse unserer Bevölkerung.

Sie von der FPÖ und ÖVP haben, anstatt alle drei Gesetze, das Kanalanschlußgesetz, das Kanalabgabegesetz und das GIF-Gesetz gleichzeitig zu behandeln, eine Verunsicherungstaktik gewählt und rechnen wahrscheinlich damit, daß unsere Mitbürger innerhalb dieses Jahres, seit dem ersten Gesetz bis heute, vergeblich sind und die Zusammenhänge zugunsten weniger nicht erkennen. Sie haben das Kanalanschlußgesetz in den Landtag eingebracht, ohne die Kosten zu betrachten, und haben es letztlich beschlossen. Danach haben Sie das Kanalabgabegesetz vorgelegt, laufend während der Sitzungen herumgeflickt und das daraus entstehende Pfuschwerk, ohne mit den Betroffenen, den Gemeinden und den Bürgermeister*innen, zu reden, beschlossen. Sie haben damit den Bürgern unseres Landes und auch den Gemeinden nicht geholfen, sondern Unsicherheit und Ungerechtigkeit in unseren Gemeinden hervorgerufen.

Als Folge der beiden Husch-Pfusch-Gesetze machen Sie mit der Änderung des GIF-Gesetzes die notwendige, wie Sie nunmehr einbekennen, Reparatur. Eine Reparatur der fehlenden Mittel in den Gemeinden, welche nur den Reichen zugute kommen. Der Großteil unserer Bürger wird von Ihren angekündigten Förderungen sicherlich nichts merken.

Diese meine Ansicht bestätigt der Text in den Erläuterungen auf Seite drei ganz deutlich, wo es wörtlich heißt: „Eine Verminderung der Berechnungsfläche kann sich jedoch auf die Kanalbenutzungsgebühr auswirken.“ – Sicherlich nicht zum Vorteil. – „Der sich infolge der Reduzierung der Berechnungsfläche aufgrund vorangeführter Gesetze“ – Kanalanschluß- und Kanalabgabegesetz – „ergebende Einnahmenentfall soll durch Anhebung der nicht rückzahlbaren Beiträge bei noch nicht abgeschlossenen Vorhaben und die durch den vorliegenden Entwurf vorgesehene zusätzliche Gewährung eines nicht rückzahlbaren

Grath

Beitrages für die bereits abgeschlossenen Vorhaben in etwa ausgeglichen werden.“ Sie bestätigen damit, was wir von Anfang an gesagt haben, daß Sie eine Umschichtung machen und alle sollen das bezahlen.

Nachdem die Flächen bei Großbauten wegfallen, ist der Ausgleich, wie ich nicht oft genug sagen kann, für die reichen Mitbürger auf Kosten aller Steuerzahler vorgesehen. Daß außerdem die Aufstellungen über die daraus resultierenden Kosten falsch sind, beweist die Tatsache, ebenfalls auf Seite drei angeführt: „Der Zinsenzuschuß“ – so wörtlich – „aus dem GIF für gewährte Darlehen wird voraussichtlich im Jahre 1993 auslaufen.“ Das ist unrichtig. Sie, Herr Dr. Dax, hätten sich bemühen können, um von Ihrem Parteifreund Landesrat Rittsteuer eine Aufstellung der zugesicherten GIF-Darlehen zu bekommen. Denn ich weiß, daß es viele Darlehen gibt, die bis 1996 oder weiter hinaus gewährt wurden. Somit sind auch die Angaben in diesem Gesetz unrichtig.

Herr Dr. Dax, es liegt fast der Verdacht nahe, daß es sich bei dieser Gesetzesnovelle um eine Lex-Güssing handelt. (*Abg. Dr. Dax: Das ist die neueste Variante.*) Oder ist es vielleicht notwendig, den Jennersdorfer Bereich zu sanieren. Sie könnten uns ja alle diese Dinge sagen, damit man dort hilft, wo eben Hilfe notwendig ist. Wir sind für eine gezielte Förderung. Wir sind jedoch gegen das von der ÖVP und FPÖ programmierte Gießkannensystem. (*Beifall bei der SPÖ*)

Geld wird über das Land verstreut, und sicherlich fällt auf den mehr, der größere Dachflächen hat. Zahlen müssen das aber natürlich alle. Und dagegen sprechen wir uns aus.

Die Zusammenstellung zu den Erläuterungen zeigt, selbst wenn ich meine, daß sie falsch sind, daß das Budget mit 50 Millionen belastet wird. Diese Schätzungen sind meiner Meinung nach zu gering und zeigen außerdem, daß die zweiten zehn Prozent des GIF-Zuschusses, wie er jetzt gewährt wird, nicht wie bisher nach dem Baufortschritt bezahlt werden, sondern in fünf Jahresraten dies gewährt werden soll.

Daß die FPÖ, Herr Dr. Rauter, und vor allem Sie, mit diesem Gesetz in erster Linie nicht an alle Bürger oder vielleicht an die Gemeinden gedacht hat, ist selbstverständlich. Sie wollen doch eher das Chaos in den Gemeinden, damit Sie sagen können, wie es Nicka ausgeführt hat, daß die Bürgermeister überfordert sind, denn die müssen bezüglich der Verrieselung, der Geldverteilung, der Nachsicht entscheiden. Und hier wird es nie eine Rechtskraft geben, sondern dauernden Streit in den Gemeinden.

Der Abgeordnete Jellasitz hat das Kanalgesetz noch als Bauernbunddirektor vehement vertreten und weiß jetzt wohl genau, daß dieses Gesetz die Weinbauern äußerst belastet und daß vor allem die Weinbauern im Seewinkel, selbst wenn eine Scheune wegfällt, noch immer mehr bezahlen müssen, als bisher mit GIF-Gesetz und ohne GIF-Gesetz. (*Abg. Prior: Deswegen ist er zurückgetreten.*)

Man kann das ganz deutlich in der „BVZ“ vom 17. Oktober dieses Jahres lesen, wo als Überschrift „Klares Bekenntnis zu bürgerlichen Werten“ steht. „Ich setze der Qualität des Handelns die Qualität der Verantwortung gegenüber“, sagt Jellasitz in diesem Artikel. Haben Sie vorher falsch gehandelt, frage ich. Und ist die Qualität, daß Sie sich als Bauernbunddirektor drücken, nun die Qualität der Verantwortung? Und weiter steht in diesem Artikel: „Ich habe vor der Wahl unseren Bauern gegenüber eine sehr harte inhaltliche Linie vertreten und der freien Marktwirtschaft das Wort geredet. Politik und Politiker können einfach nicht Unternehmertum, Unternehmertegeist und das Risiko ersetzen.“ Dann weiter, wieder die Worte vom Kollegen Jellasitz, falls die „BVZ“ richtig berichtet hat: „Wenn wir in die EG eintreten, werden wir die Marktmechanismen noch stärker zu spüren bekommen. Gerade das ständige Eingreifen des Staates würde einen Strukturwandelprozeß verhindern.“ Mit diesem Gesetz machen Sie aber genau das Gegenteil. Sie greifen immer mehr mit Staatsgeldern ein, um zu lenken. Vielleicht ist das auch mit ein Grund, Herr Kollege Jellasitz, daß Sie den Bauernbunddirektor zurückgelegt haben, weil Sie die Kanalgesetzgebung nicht mitverantworten können. Ich glaube, daraus sieht man, daß Sie einen Mann mit vielen Gesichtern zu verschiedenen Zeiten darstellen. (*Zwischenruf des Abg. Kaplan.*)

Um aber klarzustellen: Als Bürgermeister und Vizepräsident des Gemeindevertreterverbandes bin ich für jede Gemeindeförderung, aber es kann allerdings nur sinnvoll sein, wenn die Förderung für Projekte gegeben ist, welche letztlich den Gemeinden helfen und allen Bürgern gleichmäßig zugute kommen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Statt dieser Reparatur von falsch angelegten Kanalgesetzen, könnten wir die jährlichen 100 Millionen, und so viel werden es werden, für die Güterwege und deren Erhaltung verwenden. Damit wäre jenen Gemeinden und Streusiedlungen geholfen, die eher zum ärmeren Teil unseres Landes gehören. Es würden damit die Gebiete unseres Landes gefördert, welche die größte Abwanderung aufweisen. Die Millionen aus dem Steuertopf würden den ärmeren Gemeinden, der ärmeren Mitbürgerschicht dienen. Es würde damit die Förderung in jenen Bereich fließen, wo für die Gemeinden keine Vorschreibungsmöglichkeiten gegeben sind, beim Straßenbau und Güterwegebau, und nicht dorthin, wo die Gemeinden ohnedies die Möglichkeit einer gerechten Einhebung, wie es bei der Kanalgebühr ist, vorfinden.

Ähnlich notwendige Gemeindeunterstützungen kann ich Ihnen für viele Bereiche, wenn Sie wollen, detailliert aufzählen. Zum Beispiel könnten wir den Schulbereich, den Kindergartenbereich und den Sozialbereich verbessern oder auch die Altenbetreuung. Selbst den Bereich der Landschaftspflege könnten wir fördern, wenn wir die hundert Millionen, die jetzt nur zur Unterstützung der Reichen dienen, gerechter und für diese Zwecke aufteilen würden.

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen, daß die vorliegende Novelle des GIF-Gesetzes die notwendige Reparatur der falsch angelegten Kanalanschluß- und Gebührengesetze ist. Die vorliegende Gesetzesänderung

Dr. Rauter

höhlt die Landesfinanzen aus, verhindert den Ausbau der Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen, gefährdet die Förderung von Kindergärten und Schulen. Ich sagte schon, sie nimmt den Spielraum für Pendlerbeihilfen und verhindert auch den raschen Ausbau und die Ausdehnung des Verkehrsverbundes Ost-Region. *(Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Lassen Sie mich ausreden, ich bin gleich fertig. Steuergelder unserer Mitbürger werden durch die vorliegende Novelle des GIF-Gesetzes an die Reichen des Landes zu Lasten der Ärmern verteilt. Das GIF-Gesetz geht an einer echten Förderung unserer Bürger total vorbei. Das ist für uns der Grund, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung verwehren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rauter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Rauter (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bürgermeister Grath, Herr Landtagsabgeordneter Grath, Herr Präsident des Abwasserverbandes Grath, Herr Vizepräsident des Gemeindeverbandes Grath, Sie sind offenbar in Ihren vielen Funktionen, die Sie innehaben, überfordert und haben aus dem Grund die Protokolle der Landtagssitzungen nicht mehr anschauen können, in denen das Kanalabgabegesetz und das Kanalanschlußgesetz verabschiedet worden sind, sonst hätten Sie nämlich nicht die Behauptung aufstellen können, daß wir Huch-Pfusch-Gesetze gemacht haben und daß wir im nachhinein erst etwas reparieren mußten. Es heißt nämlich auf Seite 1643 der 33. Sitzung des Landtages am 22. Jänner 1990 durch mich: „Wir meinen, daß dieses Gesetz im Zusammenhang mit den weiteren Gesetzen zu sehen ist.“ Und da hat Dr. Dax vollkommen recht, wenn er sagt, daß wir das immer als Paketlösung gesehen haben.

Desgleichen heißt es auf Seite 1701 der 34. Sitzung am 5. März 1990 ebenfalls durch meine Person: „Kollege Frasz, wir haben am Anfang 1988 unsere Vorstellungen auf den Tisch gelegt und waren gesprächsbereit. Sie von der SPÖ sind das nicht gewesen, daher haben Sie es zu verantworten, wenn Sie Vorstellungen hier nicht einbringen konnten und wir haben von vorneherein gesagt, daß wir erst das Kanalanschlußgesetz machen, in weiterer Folge das Kanalabgabegesetz und in weiterer Folge das GIF-Gesetz. Das ist eine logische Kette, die wir von vorneherein durchgesprochen haben.“ Kollege Grath, legen Sie vielleicht einige Ihrer Funktionen zurück, dann werden Sie die Zeit haben, sich mit der Materie etwas eingehender zu befassen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Puhm: Das hat doch gestimmt, was er gesagt hat.)*

Ich bin heute, Kollege Grath, wirklich nicht mehr bereit, Ihnen diese Gesetze noch einmal zu erklären und die Logik der Gesetze noch einmal zu erklären. Ich habe nämlich in dieser Landtagssitzung, die ich gerade zitiert habe, gesagt, daß ich sie der SPÖ damals letztmalig erklärt habe, und ich stehe zu meinem Wort, daher erkläre ich Ihnen diese Gesetze heute nicht noch einmal.

Ich stehe aber zu dem, was ich damals gemeint habe, daß diese Gesetze eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Freiheitlichen und ÖVP waren und daß es im Inter-

esse des Landes, im Interesse unseres Burgenlandes nur wünschenswert sein kann, wenn es öfter zur Zusammenarbeit dieser Gruppierungen kommt.

Ich bin etwas verstimmt gewesen und ein bißchen betrübt gewesen, daß in weiterer Folge zwei Initiativen der Freiheitlichen, die mir wirklich sehr am Herzen gelegen sind, die Unterstützung der ÖVP nicht gefunden haben, aber ich hoffe, daß es in Zukunft vielleicht der Fall sein wird. Die eine Initiative betraf das Familiengeld, das ich wirklich für eine außerordentliche Angelegenheit halte und wo ich auch weiß, daß gerade von der Kollegin Martinkovics und auch vom Kollegen Schranz das immer wieder gefordert wird. Nur glaube ich, daß man im Landtag endlich einmal die Courage aufbringen sollte, Kollege Dax, das durchzusetzen und uns nicht den SPÖ-Vorstellungen unterwerfen sollten, sondern hier wirklich unseren ideologischen Vorstellungen zum Durchbruch verhelfen sollten.

Der zweite Bereich, den ich durchgesetzt sehen möchte, ist das Persönlichkeitswahlrecht. Und auch dort bitte ich die Kollegen von der ÖVP, daß sie nicht den Kollegen Puhm und Konsorten nachgeben, die ein Persönlichkeitswahlrecht nicht haben wollen, aus welchen Gründen auch immer. *(Abg. Puhm: Wenn ich ein „Konsort“ bin, was sind denn dann Sie? Trotzdem Sie Richter sind, sind Sie mir zu schlecht.)* Kollege Puhm, ich möchte Ihnen gar nicht unterstellen, daß Sie irgendwelche Gründe haben, das Persönlichkeitswahlrecht nicht durchgesetzt haben zu wollen, nur wir meinen, daß das Persönlichkeitswahlrecht rasch durchgesetzt gehört. Die Bevölkerung will das haben, und daher müssen wir als Volksvertreter das Persönlichkeitswahlrecht entsprechend vorantreiben.

Der Kollege Moser hat den Entwurf nicht gelesen, den die Freiheitliche Partei vor einem Jahr eingebracht hat und heute wieder eingebracht hat. Heute vielleicht aber als Nachtlektüre, das ist ein Gesetzentwurf, der in ähnlicher Form, Kollege Moser, in Südtirol, in Vorarlberg bereits durchgesetzt worden ist und dort wirklich hervorragend funktioniert. Ich kann es Ihnen nur empfehlen. Ich glaube, daß für Sie das Persönlichkeitswahlrecht keine Gefahr wäre, daher können Sie sich für das Persönlichkeitswahlrecht ruhig stark machen; wie Sie das vor zwei Jahren schon behauptet haben, Kollege Moser. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Moser.)* Damals haben Sie gesagt: Wir wollen das Persönlichkeitswahlrecht möglichst rasch durchgesetzt haben. *(Abg. Puhm: Dann wären Sie nicht im Landtag, wenn es ein Persönlichkeitswahlrecht gäbe.)*

Aber zurück zum Komplex der Kanalgesetze . . . Ich habe nicht verstanden, Kollege Puhm. *(Abg. Puhm: Sie wären nicht im Landtag, wenn es ein Persönlichkeitswahlrecht gäbe!)* Kollege Puhm, wir haben ja zweimal schon das Persönlichkeitswahlrecht durchsetzen wollen, und es ist an Ihrem Widerstand gescheitert. Ich unterstelle Ihnen nicht eine bestimmte Motivation, warum Sie es verhindern wollen. Aber bei der Gewerkschaft sind Sie eh gut versorgt, und daher brauchen Sie ja keine Furcht und keine Angst zu haben um Ihren Landtagssitz. *(Abg. Puhm: Ich weiß nicht, wo Sie versorgt sind, ich arbeite um mein Geld!)* Das kann und mag dahingestellt bleiben.

Dr. Rauter

Zurück zu den Kanalgesetzen: Die Erklärungen des Kollegen Grath, heute wieder in altbewährter klassenkämpferischer Manier, haben wir ja zweimal hier im Landtag schon abgehandelt. Ich möchte weitgehend darauf gar nicht mehr eingehen, weil es unsinnig ist zu behaupten, daß von unseren Gesetzen die Reichen profitieren und die Armen draufzahlen. Das ist ja lachhaft, wenn man bedenkt, daß es viele Landwirte gibt, die unter dem Existenzminimum leben, die drei-, viertausend Schilling Pension bekommen und dann riesige Kanalanschlußgebühren und Kanalbenützungsgebühren bezahlen müssen. Da kann man doch wirklich nur mehr lachen darüber. *(Zwischenruf des Abg. Grath.)* Man weiß doch haargenau, daß es genug Reiche gibt, die keinen Stadl haben und die jetzt natürlich etwas mehr zur Kassa gebeten werden. Aber das ist ja nur gerecht, Kollege Grath.

Es ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen gewesen, Kollege Grath, daß Sie mit den Gesetzen 1966 und 1984 jene Leute, bei denen keine Fäkalien angefallen sind, zur Kassa gebeten haben; das war ungerecht. Und es ist traurig, daß wir nach 24 Jahren diese Gesetze und diese Ungerechtigkeiten wieder aus der Welt schaffen mußten, weil uns endlich einmal durch eine Mehrheit im Landtag die Möglichkeit in die Hand gegeben wurde. Denken Sie einmal darüber nach, ob das nicht ungerecht war, daß man von den Leuten verlangt, daß sie Regenwasser nicht mehr versickern lassen dürfen.

Heute haben wir ein Naturschutzgesetz verabschiedet. Alle jammern darüber, daß der Grundwasserspiegel ständig sinkt. Sie aber haben damals Gesetze gemacht, wo alle verpflichtet worden sind, ihre Dachwässer in den Kanal einzuleiten, die reinen Dachwässer in den Kanal einzuleiten. Damals war er stolz darauf, der Kollege Grath, und hat gesagt: „Hurra, und jetzt müssen's brennen.“ Vielleicht deswegen, weil Sie die Funktion im Abwasserverband gehabt haben, waren Sie dafür, daß man möglichst viele Beitragszahler bekommt. Aber das ist nicht im Interesse des Umweltschutzes, und das ist wirklich nicht im Interesse einer funktionierenden Landwirtschaft, und schon gar nicht kann das meiner Ansicht nach im Interesse der vielen Bürger sein, die in der Vergangenheit verpflichtet wurden, ihre Dachwässer in den Kanal einzuleiten.

Man weiß, daß bei starken Regengüssen entlang des Neusiedler Sees oft die Kläranlagen übergegangen sind, daß man die Schleusen aufmachen hat müssen und daß der ganze Dreck in den Neusiedler See hineingeflossen ist, weil Sie damals die Leute gezwungen haben, alle Dachwässer einzuleiten.

Der Fehler, Kollege Grath, liegt 20, 30 Jahre zurück. Damals hätte man das Trennsystem dem Mischsystem vorziehen müssen. Damals hätte man die Maßnahmen setzen müssen, daß nicht mehr die Oberflächenwässer und die Dachwässer in den Kanal eingeleitet werden. Ich weiß schon, daß angeblich daran die Sachverständigen schuld gewesen sind, die gesagt hätten – ich war damals nicht dabei –, man braucht das Wasser zum Transport der Fäkalien. Heute fragen wir die Sachverständigen und jeder sagt, daß das ja nicht stimmt, denn das, was in den Bädern und in den Toilettenanlagen an Wasser anfällt, genügt hun-

dertprozentig, um die Fäkalien zu transportieren. Entweder ist damals eine falsche Information durch die Sachverständigen erfolgt, oder Sie haben schlicht und einfach wollen, daß alle Oberflächenwässer eingeleitet werden mußten.

Daß eine Änderung vom Mischsystem aus Trennsystem nicht von heute auf morgen zu machen ist, ist mir schon klar, daß das zig und hunderte Millionen Schilling kosten würde. Aber wir müssen den richtigen Weg beschreiten. Wir müssen doch davon abkommen, daß wir sagen: Jedes Oberflächenwasser in den Kanal hinein. Kollege Grath, gehen Sie doch endlich ab von Ihrer Betoniermentalität, wo Sie meinen, nur möglichst viel betonieren, möglichst viele Kanalstränge und möglichst alles anschließen. Wir sind für eine gesunde Umwelt, aber wir meinen, ein Versickernlassen der Dachwässer ist doch etwas hundertprozentig Positives.

Wir sind froh, daß wir uns in dieser Meinung mit der ÖVP gefunden haben, und ich hoffe, daß das Versprechen der ÖVP tatsächlich hält, wonach auch Einfamilienhäuser in Zukunft durch weiterführende Maßnahmen ihre Dachwässer versickern lassen können. Es ist nicht einzusehen, daß von den Einfamilienhäusern die Dachwässer unbedingt in den Kanal eingeleitet werden müssen. Keine Frage ist es bei den Stadeln, wo kein Schmutzwasser anfällt. Es war eine wichtige Errungenschaft, daß hier ein Versickern möglich ist, aber es soll künftighin auch bei Einfamilienhäusern möglich sein. *(Abg. Müllner: Jede Gemeinde braucht heute einen Rechtsanwalt.)*

Und weil Sie heute, Kollege Grath, den Klärschlamm angesprochen haben. – Ich habe es nicht genau verstanden, Kollege Müllner. – *(Abg. Müllner: Bei dem Gesetz braucht jede Gemeinde einen Rechtsanwalt.)* Kollege Müllner, ich habe gehört, daß Sie sich in der Vergangenheit schon über die Gesetze der SPÖ hinweggesetzt haben zugunsten der Landwirte Ihrer Heimatgemeinde. *(Abg. Müllner: Wenn ich ein Richter wäre wie Sie und kein gewählter Vertreter, würde ich gar nicht reden davon.)* Spielen Sie sich nicht als Verteidiger des SPÖ-Entwurfes auf, sondern haben Sie den Mut hier zu sagen: „Ich habe eh schon immer das gemacht, was jetzt die ÖVP und die FPÖ haben wollen.“ Diesen Mut sollten Sie heute hier haben, Kollege Müllner.

Aber weil der Kollege Grath den Klärschlamm angesprochen hat: Es ist ja wirklich ein bisserl eine perverse Situation, daß wir Kanalstränge bauen, die zig Kilometer lang sind, daß wir in einer Kläranlage die ganzen Abwässer zusammenfangen und daß wir dann nicht wissen, was wir mit den Klärschlämmen tun sollen. Daß wir die Klärschlämme oft auf Äckern und Wiesen lagern müssen, weil wir nicht wissen, wo wir hin sollen damit. Hier hätte man auch beizeiten sich überlegen müssen, was man tut. Und ich empfehle für die Zukunft, ... *(Abg. Puhm: Früher waren die Hauskläranlagen. Wo sollen wir denn das hin? Ihre Ausführungen beweisen nur, daß Sie keine einzige Stunde in einer Gemeinde sich mit diesem befaßt haben. Sonst könnten Sie so etwas nicht erzählen da. Das ist ein Hilfsmittel zur Berechnung der Kanalanschlußgebühr, ein Hilfsmittel. Nicht, was wer verursacht.)* Kollege Puhm, ich verstehe schon, daß Sie als Gewerkschafter ... *(Abg. Puhm:*

Dr. Rauter

Das hat mit der Gewerkschaft nichts zu tun.) Kollege Puhm, ich verstehe schon, daß Sie als Gewerkschafter hier ein bisserl zu wenig flexibel sind, aber vielleicht werden Sie es ... (*Abg. Puhm: Immer wenn Sie nicht weiter wissen, dann ist es die Gewerkschaft. Eine billige Ausrede!*) Kollege Puhm, ein bisserl mehr Flexibilität würde Ihnen gut tun, und ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie auf ökologische Belange auch einmal Rücksicht nehmen.

Was ich meine ist, daß wir uns überlegen müssen, was wir künftighin mit dem Klärschlamm machen. Und die heute vorgeschlagenen Lösungen erscheinen mir als möglicherweise gangbarer Weg. Nur der Weisheit letzter Schluß ist es mit Sicherheit nicht, daß wir überall die Abwässer zusammenfangen und sie dann letztlich wieder auf den Feldern ausbringen. Hier wird man sich möglicherweise was anderes überlegen müssen.

Es kann auch sein, daß wir betreffend der Klärschlammproblematik durch die Belastung mit Schwermetallen und so weiter um eine Verbrennung der Klärschlämme mit entsprechendem Einbau von Filtern nicht herumkommen werden.

Insgesamt, was wir heute machen, Kollege Grath, ist nichts anderes als eine Korrektur der verfehlten sozialistischen Politik vor 25 Jahren und vor zehn Jahren. Das müssen wir leider Gottes hier heute korrigieren.

Es stimmt schon, daß es Schwierigkeiten gibt. Und ich unterstelle Ihnen und Ihren Kollegen, Kollege Grath, daß Sie die Schwierigkeiten in den sozialistischen Gemeinden bewußt an die Spitze treiben, daß Sie Leute ausschicken, Sachverständige ausschicken und mit teurem Geld der Gemeinde neu vermessen lassen, obwohl es möglich wäre, an Hand der vorliegenden Unterlagen eine Neuberechnung vorzunehmen. Hier will man Unruhe stiften auf Kosten der Gemeindebürger.

Aber seien Sie versichert, daß wir bei der Bevölkerung darauf hinweisen werden, auf welche Art und Weise hier gearbeitet wird. (*Abg. Müllner: Ihnen glaubt sowieso niemand etwas.*) Wir sind, obwohl wir keinen Bürgermeister im Burgenland stellen, der Ansicht, daß diese Entlastung der Gemeinden notwendig ist. Ich frage mich nur, wie Sie in den sozialistischen Gemeinden es vertreten wollen, daß Sie gegen diese Entlastung der Gemeinden sind. Offenbar sind Sie der Ansicht, daß die Gemeinden diese Belastungen aus dem eigenen Budget bestreiten sollen. (*Abg. Puhm: Wir überlegen uns das schon vorher und sind für ein geballtes Wirtschaften.*)

Nochmals, hier hat eine gelungene Zusammenarbeit zwischen FPÖ und ÖVP vorgelegen. Wir müssen leider Gottes die Fehler der Sozialisten in der Vergangenheit reparieren. Es gibt noch einige weitere Bereiche, wo wir derartige Fehler reparieren müssen, und ich lade die ÖVP ein, diese Fehler mit uns gemeinsam zu reparieren. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Jellasitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Jellasitz (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte an sich nicht geglaubt, daß ich das noch erlebe. Es gibt heute eine Premiere im Burgenländischen Landtag. (*Abg. Grath: Wollen Sie hier auch zur ... ?*) Ich bin immerhin schon acht Jahre, Herr Kollege Grath, in diesem Hohen Haus, aber ich erlebe zum erstenmal, daß ein sozialistischer Bürgermeister gegen eine Landeshilfe stimmt. (*Abg. Puhm: Wenn man vorher nicht wegnimmt, braucht man es später nicht zurückgeben.*) Das ist die Premiere heute im Hohen Haus, daß Sozialisten dagegenstimmen, wenn das Land einen sozialen Ausgleich für entsprechende Härten schafft. Das ist wirklich einmalig und sollte auch entsprechend in den Protokollen Eingang finden.

Herr Kollege Grath, Sie kommen mir vor wie ein kleiner Kanalschlumpf, der mit einem Laternderl durch die Lande zieht und wiederholend immer dieselbe Strophe, den selben Reim herunterrasselt. Sie haben nichts Neues an Argumenten eingebracht in Ihrer ganzen Diskussion. (*Abg. Frasz: Was haben Sie für Argumente? Die gleichen wie das letzte Mal.*) Herr Kollege Frasz, warten Sie ab. Ich bin noch nicht fertig, ich bin erst am Beginn meiner Rede. Herr Kollege Grath, Sie haben all das, was Sie zu den beiden vorangegangenen Gesetzen schon wiederholt und unrichtig gesagt haben, hier wieder vorgebracht. Und wissen Sie, unrichtige Darstellungen werden ja deshalb nicht richtig, nur weil man sie oft genug wiederholt. Hier unterliegen Sie einem Denkfehler. (*Abg. Grath: Warum sind Sie geflüchtet vor der Verantwortung?*) Aber dieser ist ja nicht der einzige, Herr Kollege Grath, Sie unterliegen – ich komme auch darauf noch zu sprechen – ja vielen Denkfehlern.

Dem ersten, weil Sie nämlich sagen, wir hätten die Verunsicherung in die Gemeinden getragen, möchte ich dermaßen begegnen: Es ist ja wirklich lachhaft, denn wenn es Verunsicherungen gegeben hat, und das könnte ich massivst belegen durch sozialistische Flugblätter, durch sozialistische Aussagen, dann einzig und allein durch Sie, weil Sie nämlich die Tatsachen total verdreht haben, an der Spitze der Landeshauptmann; ich werde auch darauf noch zu sprechen kommen. Als Bürgermeister gegen das Gemeinde-Investitionsfondsgesetz zu sein, das ist ein Kunststück. Ich hoffe, daß Sie es zuwege bringen bei Ihrem rhetorischen Talent, daß Sie Ihren Bürgermeisterkollegen das auch erklären können. Sie werden das sicherlich zustandebringen. Für Ihre Dialektik habe ich Verständnis, aber Sie werden dabei sicherlich auch Probleme mit Ihren Bürgermeisterkollegen haben.

Aber es gibt auch andere Bürgermeister als Sie, auch sozialistische Bürgermeister, und ich nehme den Hut ab vor ihnen, (*Abg. Frasz: Es gibt auch viele ÖVP-Bürgermeister, die gegen ihre Ansichten sind.*) die nämlich – Herr Kollege Frasz, selbstverständlich –, die nämlich unsere Gesetze schon vorweggenommen haben. Mein Kollege aus Wallern hat wiederholt Zwischenrufe gemacht, er lächelt selig, er weiß, wovon ich spreche, hat nämlich diese Gesetze, die wir beschlossen haben, schon vorweggenommen. Auch der Bürgermeister aus Pötsching, ebenfalls ein sozialistischer Bürgermeister. Und es hat sogar Bürgermeister gegeben, der Kobersdorfer Bürgermeister, auch ein sozialistischer Bürgermeister, der Resolutionen

Ing. Jellaszitz

Im Gemeinderat fassen ließ an den Burgenländischen Landtag, unterschrieben von allen sozialistischen Gemeinderäten, mit der Bitte um Abänderung der bestehenden alten Kanalgesetze. Nichts anderes, Herr Kollege Grath, haben wir getan. Und daher sind Ihre Vorwürfe völlig daneben. Ich lade Sie ein, diese Ihre Argumente mit Ihren sozialistischen Bürgermeisterkollegen einmal auszudiskutieren. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Puhm: Herr Kollege, wissen Sie, wo die Ungerechtigkeit liegt? 70 Prozent sind schon fertig abgerechnet und 30 Prozent müssen warten. Wenn es alle betrifft, bin ich dafür.)* Herr Kollege Puhm, Sie haben nicht ganz unrecht, aber mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen, schaffen wir auch diese Ungerechtigkeiten aus der Welt. Ich werde Ihnen das noch beweisen.

Nun zum nächsten Argument: Sie meinen, Herr Kollege Grath, die Bürger dieses Landes werden von diesem Gesetz nichts merken. Ja, wie ist das möglich, wenn wir mit über 40 oder 50 Millionen, wie Sie uns vorwerfen, aus Landesmitteln die Bürger – wen auch immer, Sie sagen die Reichen, wir sagen, wir stellen die Gerechtigkeit her *(Abg. Grath: 30 Prozent.)* – finanzieren und Ihnen helfen, gewisse Belastungsspitzen zu verkraften. Ja, wie ist es möglich, daß Sie im selben Atemzug behaupten, die Bürger werden nichts merken. Ja, wohin verschwinden dann die Millionen, Herr Kollege Grath? Können Sie mir das vielleicht beantworten? *(Abg. Grath: Die Großen zahlen weniger.)* Bleiben die, Kollege Grath, auf dem Weg zwischen dem Land und den sozialistischen Bürgermeistern irgendwo stecken? Das werden Sie doch nicht behaupten wollen damit? Sie werden Ihren Kollegen doch nicht unterstellen, daß sie diese Landesmittel nicht an die Bürger weitergeben? Sind Sie vorsichtig mit Ihren rhetorischen Vorwürfen, denn das würde ja implizieren, daß diese enormen Landesmittel, die Sie uns zum Vorwurf machen, daß wir sie ausschütten wollen mit dem Gesetz, von den Bürgermeistern nicht weitergegeben werden. Ich darf Ihnen versichern, für die Bürgermeister der Österreichischen Volkspartei gibt es das sicher nicht, denn die werden dafür sorgen, daß diese Mittel entsprechend gerecht und auch dem Gesetz entsprechend zugeteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren, abschließend noch zu den Bemerkungen des Kollegen Grath, denn er hat mich zitiert und hat in dankenswerter Weise die „BVZ“ hier verlesen: Ja, Herr Kollege Grath, ich bekenne mich vollinhaltlich dazu, ich habe das gesagt, ich stehe dazu. Das Bekenntnis zur Marktwirtschaft ist von mir nicht neu. Ich habe auch wiederholt davor gewarnt zu glauben, daß man nur mit Subventionen bestimmte Probleme lösen kann, davon mache ich überhaupt keine Abstriche. Aber in gleichem Atemzug kämpfe ich für Gerechtigkeit dort, wo durch Staatseingriffe, und das war bei den Kanalgesetzen der Fall, Ungerechtigkeiten hergestellt wurden. Das hat auch mein Vordredner, der Dr. Fauter, bereits begründet. Es gab durch diese staatlichen Eingriffe sicherlich eine Gruppe oder mehrere Gruppen der Bevölkerung, die durch diese Kanalgesetze einfach nicht entsprechend gerecht behandelt wurden.

Meine Damen und Herren, als Nachtrag, bevor ich in die Materie einsteige, vielleicht auch noch zum Persönlich-

keitswahlrecht, weil Dr. Moser das heute angesprochen hat und das sich durch die ganze Landtagssitzung heute durchgezogen hat. Ich weiß jetzt nicht, ob Dr. Moser autorisiert war und ist, für die SPÖ zu sprechen. Er hat einen Vorschlag im Landtag eingebracht, der Elemente des Persönlichkeitswahlrechtes beinhaltet beziehungsweise das Persönlichkeitswahlrecht in einer anderen Form, in einem anderen Modell zur Diskussion stellt. Nur sollten Sie sich einigen, meine Damen und Herren, was Sie jetzt wollen. Gilt der Vorschlag von Dr. Moser? Spricht er noch als Landespartei sekretär? Herr Kollege, ich weiß es nicht. Das müssen Sie mit Dr. Moser abklären. Gilt das Wort des Landeshauptmannes, das er in der Öffentlichkeit wiederholt abgegeben hat? Auch sollte man vorsichtig sein, wenn man meint, es sei nicht so wichtig oder nicht nur wichtig, wie das Persönlichkeitswahlrecht aussieht, sondern die Auswahlkriterien wären das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, auch dabei sollten wir etwas nachdenken als Parteien und Politiker. Denn heißt das, daß die jetzigen Auswahlkriterien falsch sind? Heißt das, daß jetzt lauter Dummköpfe in der Politik sind? Ich nehme doch an, daß niemand in Erbpacht hier im Hohen Haus sitzt, sondern daß sich jeder entsprechenden Vorwahlen stellen mußte. Ich darf das für mich in Anspruch nehmen. Ja, was soll denn dann die Diskussion? Entweder wir bekennen uns zum Persönlichkeitswahlrecht oder eben nicht. Und Sie eiern da herum zwischen Elementen des Persönlichkeitswahlrechtes, das vom Dr. Sauerzopf ist zu wenig angeblich, *(Abg. Prior: Nicht angeblich, tatsächlich!)* um dann gleichzeitig aber die Direktwahl des Landeshauptmannes zu fordern, ohne auch zu sagen, daß natürlich die Verfassung geändert werden muß.

Ich kann diesem Vorschlag einiges abgewinnen, nur muß ich dazu sagen, daß das derzeit nicht möglich ist. Da bedarf es eben konkreter Vorschläge. Zur Zeit liegt aber nichts auf dem Tisch, gar nichts von der SPÖ. Ich bin überrascht, wenn ich einmal vom Landeshauptmann einen Vorschlag dazu höre, dann von Dr. Moser. Vielleicht könnte sich die SPÖ dazu aufraffen, einen Vorschlag ihrer Partei auf den Tisch zu legen, damit wir ein Verhandlungspaket haben. Und vielleicht können Sie sich auch dazu durchringen, jemanden zu autorisieren, der dann auch Verhandlungspartner für uns ist. Jedenfalls darf ich für die ÖVP feststellen, daß der einzige konkrete Vorschlag, der Elemente des Persönlichkeitswahlrechtes enthält, vom Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf stammt. Er steht zur Verhandlung an und wir sind auch bereit, über diesen Vorschlag und darüber hinausgehende Vorschläge zu verhandeln. Nur muß man die konkret vorlegen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Hohes Haus! Kanalisierungsprojekte sind erstrangige Umweltprojekte. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Und die Bewältigung dieser Aufgabe ist nicht Sache des Landesgesetzgebers, des Bürgermeisters oder sonstiger politischer Verantwortlicher allein, sondern jeder einzelne Bürger muß die Verwirklichung des Kanalprojektes in seiner Gemeinde auch zu seinem Anliegen machen. Das müssen wir mehr als bisher und verstärkter dem Bürger auch sagen. Und Solidarität, meine Damen und Herren, kann und darf auch nicht verordnet werden, sondern muß

Ing. Jellasitz

ein Grundgedanke auch bei der Verteilung der Belastung sein. Information und Verantwortung sollen vor Demagogie und dem Schielen auf Wählerstimmen treten, dann wird der einzelne Bürger auch bereit sein, Mitverantwortung zu tragen.

Zu dieser Mitverantwortung, meine Damen und Herren von der SPÖ, im Sinne von mehr Gerechtigkeit wird auch heute wieder aufgerufen. Wir sollten als Parteien ständig und permanent überprüfen, ob die soziale Symmetrie in der Gesellschaft stimmt. Und bei der Verteilung der Lasten im Bereich der Kanalisationsprojekte stimmte diese soziale Symmetrie eben nicht. *(Abg. Puhm: Warum nicht?)* Das war auch der Grund, Herr Kollege Puhm, warum die ÖVP und die FPÖ diese Gesetze verändert haben.

Wir haben erstens das Kanalanschlußgesetz geändert, wobei das Kernstück dieses Gesetzes die Ausnahme von der Anschlußpflicht für Gebäude ist, wo nur Niederschlagswasser anfällt, weil das, Herr Kollege Puhm, vernünftig ist. Warum soll ich Niederschlagswasser bei Gebäuden, wo kein Schmutzwasser anfällt, einleiten und die Bürger belasten? Deshalb hat das nicht gestimmt. *(Abg. Puhm: Das ist doch nur ein Hilfsmittel, um die Kosten gerechter aufzuteilen. Ich könnte auch die Halsweite nehmen.)* Herr Kollege Puhm, ja, das könnten Sie, dann würden Sie aber sehr viel zahlen, wenn Sie Ihren Hals anschauen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Puhm. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Herr Kollege Puhm, flüchten Sie nicht in technische, rhetorische Nischen, sondern es geht darum, daß der Bürger einfach nicht versteht, warum er für etwas belastet wird, wo einfach keine Dienstleistung erfolgt. Und die ist in dem Fall nicht gegeben gewesen. *(Abg. Puhm: Herr Kollege Jellasitz, bei jenen, die mit den Gebäuden wirtschaften, waren wir, die SPÖ und die ÖVP, der Meinung, daß sie mehr zahlen sollten als die Einfamilienhausbesitzer.)* Herr Kollege Puhm, ich darf Ihnen sagen ... *(Abg. Puhm: Und die nehmen Sie jetzt heraus.)* Herr Kollege Puhm, ich darf Ihnen sagen ... *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Puhm.)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Puhm, ich ersuche Sie, die Gespräche in der Bank einzustellen.

Abgeordneter Ing. Jellasitz (ÖVP) (fortsetzend): Herr Kollege Puhm, Sie wissen ganz genau wo der Schwachpunkt gelegen ist, nämlich darin, daß unterschiedliche Bürger es gegeben hat, daß sozialistische Bürgermeister das Gesetz ganz anders gehandhabt haben für die Bauern als die ÖVP-Bürgermeister, mit wenigen Ausnahmen, die ich aufgezählt habe. Und daher gibt es heute in unserer Gesellschaft auch mehr Rücksichtnahme, als noch vor 10 oder 20 Jahren, auf die Einkommensverhältnisse, auf die sozialen Möglichkeiten und Stellungen der einzelnen Bürger in unserem Land. Und ich glaube, daß das Überdenken eines Gesetzes nach 27 Jahren auch sicherlich richtig war.

Wir haben zweitens mit der Änderung des Kanalgebührengesetzes den Bewertungsfaktor herabgesetzt und den Gemeinden, Herr Kollege Grath, als Vizepräsident des Gemeindebundes, viel mehr Möglichkeiten zur freien Gestaltung der Kanalbenützungsgebühren gegeben. Daß man hier dagegen ist, ist für mich völlig unverständlich.

Und wir haben drittens heute mit dem Vorliegen dieses Gesetzes eine wirksame Hilfsmaßnahme für die Gemeinden und die Bürger unseres Landes geschaffen, um entsprechende Umweltprojekte, wie das der Kanalbau ist, auch zeitgemäß zu finanzieren. Mit dieser Unterstützung und der Erhöhung der nicht rückzahlbaren Beiträge dürfte kein Landesbürger, ich sage das ausdrücklich, mehr Kanalbeiträge auf Grund dieser drei Gesetze zahlen als bisher. Wenn das der Fall ist, dann werden wir sicherlich den sozialistischen Bürgermeistern auf die Finger sehen müssen, denn so kann es ja nicht sein, daß man auf der einen Seite Landesmittel nimmt ... *(Abg. Grandits: Na hallo, das ist eine Pauschalverdächtigung. – Widersprüche bei mehreren SPÖ-Abgeordneten.)* Herr Kollege Grath, wir werden uns sehr genau anschauen, wo diese Landesmittel hinkommen. Denn so kann es ja nicht laufen, daß Sie sich jetzt künstlich aufregen. *(Heftige Widersprüche bei der SPÖ)* Der Kollege Grath hat eine halbe Stunde vor mir hier festgestellt, daß dem einzelnen Bürger mit diesem Gesetz nicht geholfen wird. Ja, wie soll denn das gehen? *(Abg. Grath: Nein, das ist falsch! Er wird es nicht spüren, weil es umverteilt wird, habe ich gesagt.)* Ach so. Aber dann muß doch irgendwer das spüren, wenn es umverteilt wird, Herr Kollege Grath. *(Abg. Grath: Ja, 30 Prozent, aber 70 Prozent müssen das tragen.)* Herr Kollege, irgendwer muß das doch spüren, wenn 40 Millionen hinausgehen. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Grath und anderer Abgeordneter der SPÖ.)* Herr Kollege Grath, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie wissen ganz genau warum Sie sich jetzt aufregen. Nur, und ich sage das prophylaktisch, so werden wir das sicherlich nicht spielen, *(Abg. Prior: Lernen Sie Mathematik, Herr Kollege, und dann rechnen Sie uns das vor.)* daß wir zum einen die Schimpfer kriegen, weil wir Gesetze verändern, weil wir Landesmittel für den Bürger zur Verfügung stellen, gleichzeitig aber die SPÖ sagt, daß das alles wirkungslos ist, daß kein Bürger von der Zurverfügungstellung dieser 40 oder 50 Millionen Schilling etwas spüren wird. So kann die Rechnung bitte ja doch nicht gemacht werden. *(Abg. Puhm: Die bisher nichts getan haben, die werden belohnt. Die Hirmer haben es bezahlt und die Güssinger bekommen es subventioniert. Wo ist hier die Gerechtigkeit?)* Nein, wir haben jetzt schon, meine Damen und Herren, ... *(Weitere Zwischenrufe und Zwiesgespräche in den Bänken.)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ruhe bitte, der Herr Abgeordnete Ing. Jellasitz ist am Wort.

Abgeordneter Ing. Jellasitz (ÖVP) (fortsetzend): Meine Damen und Herren, wenn ich auch vielleicht da und dort pointiert und nicht gerade zu Ihrer Freude das eine oder andere sage, werden Sie aber damit leben müssen. Denn wenn ich mir jetzt die Verteilung der bisherigen GIF-Mittel kritisch anschau, so ist interessant, daß auch jetzt schon einige Gemeinden gleicher als gleich waren. Da gibt es interessanterweise gerade sozialistische Gemeinden, die mit einem etwas größeren Prozentsatz an Bundes- oder Landesförderung ausgestattet waren als ÖVP-Gemeinden. Daher, meine Damen und Herren, tun Sie nicht so jungfräulich und so schön, als wäre das alles nicht möglich gewesen. Und, meine Damen und Herren, dieses Paket an Kanalgesetzen, das heute abgeschlossen wird, ist gut durchdacht und trägt sicherlich zu einem zeitgemäßen Umweltdenken bei. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ing. Jellaszitz

Hohes Haus, ich darf doch noch einige Argumente, die von der SPÖ immer wiederholt werden, richtigstellen und korrigieren. Prof. Ringel hat einmal gesagt, und das schreibe ich dem Landeshauptmann Sipöcz ins Stammbuch: „Autoritär wird man nicht durch Macht sondern durch gutes Beispiel.“ Und gerade er hat in der Causa der Kanalgesetze ein denkbar schlechtes Beispiel gegeben, weil er nämlich wiederholt offizielle Rundfunkansprachen des Landeshauptmannes mißbraucht hat, um unrichtig die Bevölkerung zu informieren, ich beweise Ihnen das. Er hat nämlich bei einer seiner Rundfunkreden folgendes wörtlich gesagt, ich zitiere: „Die Kritik am neuen Gesetz geht vor allem dahin“ – Zwischenfrage: Von wem? Welche Kritik? Doch ausschließlich von der SPÖ, denn von sonst niemandem habe ich Kritik gehört –, „daß eine der sozialen Gerechtigkeit zuwiderlaufende Umverteilung der Kanalanschlußkosten vorgesehen ist. Diese Umverteilung der Lasten wird dadurch verursacht, daß wesentliche Gebäudflächen aus der Kanalanschlußpflicht herausgenommen werden.“ Ende des Zitates. Soweit richtig und schlecht, denn er hätte objektivweise und korrekterweise dazusagen müssen, daß selbstverständlich mit dem GIF-Gesetz auch entsprechende Härten dieser Gesetze mit der Herausnahme von Flächen abgedeckt werden.

Und er sagt dann weiter, ich zitiere: „Die Masse der betroffenen Haushalte muß also mit zum Teil empfindlichen Kostensteigerungen rechnen.“ (Abg. Puhm: Ja, da hat er recht.) Ende des Zitates des Landeshauptmannes.

Wieso stimmt das, meine Damen und Herren? Das sind wieder Ihre Widersprüche. Wenn Sie uns vorwerfen, daß wir heute das Landesbudget mit dem neuen GIF-Gesetz belasten, dann kann es doch nicht gleichzeitig sein, daß alle Haushalte von diesem Gesetz betroffen sind und mit empfindlichen Kostensteigerungen zu rechnen haben. Wie ist denn das möglich? (Abg. Prior: Nicht alle! – Abg. Puhm: Nur 30 Prozent. Wie oft soll ich denn das noch sagen?) Herr Kollege Puhm, Sie müssen in Mathematik besonders gut gewesen sein, das ist denkunmöglich. Ich gebe zu, Herr Kollege Prior, Ihrer Logik kann ich nicht folgen. (Abg. Prior: Das kann ich mir vorstellen.)

Ich zitiere jetzt weiter den Landeshauptmann, und zwar wörtlich: „Es muß also in jedem einzelnen Fall geprüft werden“ – und er bezieht sich jetzt auf das, was Sie auch sagen, Herr Kollege Grath –, „ob die Versickerung der Dachwässer überhaupt möglich ist.“ Ende des Zitates.

Das stimmt auch nicht. Schauen Sie sich das Südburgenland an, da gibt es doch wirklich Wirtschaftsgebäude, die völlig leer stehen, ohne für irgend jemanden einen Schaden zu verursachen. Hier ist das doch unmöglich, und daher stimmt das sicherlich auch nicht.

Und der letzte Punkt, es wäre nämlich viel zu sagen zu dieser Rundfunkrede: Ich habe mit Überraschung gehört, daß scheinbar im Zuge der Verwaltungsreform ein Kurs für die Landesbeamten stattfindet: „Wie telefoniere ich richtig.“ Ich habe mich dabei köstlich amüsiert, aber vielleicht kann man dem Landeshauptmann den Kurs empfehlen: „Wie informiere ich richtig“. Das wäre nämlich höchst notwendig, denn er sagt wörtlich: „Die Folgen“ –

bezogen auf das Kanalgesetz – „wären unabsehbar: wichtige Investitionen, wie der Ausbau der Spitäler, soziale Maßnahmen, wie die Pendlerförderung oder auch Wirtschaftsförderungen, wären durch diese massive Aushöhlung des Landesbudgets nicht mehr finanzierbar.“ Ende des Zitates.

Dasselbe hat heute wortgleich der Kollege Grath auch gesagt. (Abg. Posch: Wenn es stimmt.) Herr Kollege Posch, Sie haben sich mit einem Bein bereits verabschiedet, ich bitte Sie, bleiben Sie mir halbwegs noch in guter Erinnerung. (Abg. Posch: Mit dem zweiten sage ich Ihnen aber noch die Wahrheit. – Allgemeine Heiterkeit.) Das ist eine derartige Unwahrheit, daß sie einfach nicht unwidersprochen bleiben darf. Denn würde es nämlich stimmen, Herr Kollege Grath, dann müßte ja der Landesfinanzreferent jetzt aufstehen und sagen, daß er kein Budget mehr machen kann wegen des GIF-Gesetzes oder wegen der Kanalgesetze. (Abg. Puhm: Einen Schilling kann ich nur einmal ausgeben. Das stimmt auch.) Ich habe bis heute noch nichts gehört.

Oder: Die Frau Landesrat Krammer hat heute berichtet, welche Möglichkeiten vom Land ausgeschöpft werden, um Ärzte ins Burgenland zu bekommen. Sie widersprechen sich doch in jedem Satz, denn gleichzeitig machen Sie der Bevölkerung glauben, daß durch diese neuen Kanalgesetze und die damit verbundene Unterstützung des Landes die Spitäler nicht mehr ausgebaut werden können, daß die Wirtschaftsförderung nicht mehr erfolgen kann. Wenn man dem Landeshauptmann wirklich glauben würde, müßte man einen „Rumänienbericht“ bei uns im Burgenland ausgeben. Das ist doch wirklich unfassbar, wie Sie hier die Öffentlichkeit informieren. (Widersprüche bei der SPÖ. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren, selbst wenn ich weiterhin zur Steigerung Ihres Adrenalinpiegels beitrage, glauben Sie mir, auf dieser Ebene können Sie nicht weiterdiskutieren, denn dann tragen beide Parteien zur Verunsicherung bei, und nicht nur die Österreichische Volkspartei, wie Sie uns vorwerfen wollen.

Und jetzt ein Wort noch zum Landesrat Stix: Ist er schon Minister oder Staatssekretär, ich weiß nicht, weil er nicht mehr da ist. Der Herr Kollege Posch ist schon mit zwei Füßen weg, wie Sie sehen. Aber Spaß beiseite, der Kollege Stix hat im Ausschuß gemeint, er müsse sich aus Sorge um das Budget und um den Finanzplan des Landes zu Wort melden. Das ehrt ihn, ich bin mit ihm d'accord. Wenn sich der Finanzreferent in solch entscheidenden Fragen zu Wort meldet, ist das völlig korrekt und in Ordnung. Nur vermisse ich bei vielen Gesetzen diese Sorge und seine Wortmeldung. Auch hat noch kein einziger Finanzplan des Landes gestimmt, seit ich Abgeordneter bin, und das sind immerhin acht Jahre. Wir haben alle dazu beigetragen.

Meine Damen und Herren, aber dann so zu tun, als würde gerade jetzt der Finanzplan und das ganze Budget in Unordnung geraten, weil die ÖVP und die FPÖ einmal Gesetze korrigieren, ist doch wirklich überzeichnet. So kann doch wirklich auch ein Finanzreferent nicht agieren,

Ing. Jellaszitz

wenn er halbwegs seriös bleiben will, bevor er sich in den Olymp als Minister oder als Staatssekretär hinaufschwingt.

Und das letzte Beispiel: Auch Landeshauptmann Sißpötz zitiert bei jeder Gelegenheit den Zusammenbruch des Budgets und der Finanzen wegen dieser Gesetze. Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie kommen mir vor, wie der kleine Junge, der seinem Vater vorwirft, daß ihm recht geschehe, wenn ihm die Hand abfriert, denn er hätte ihm Handschuhe kaufen sollen. So kann man diese Kanalgesetze sicherlich nicht diskutieren, daß Sie als Bürgermeister, Herr Kollege Grath, der Sie in einer SPÖ-Gemeinde doch auch Verantwortung haben, einerseits gegen ein Gesetz stimmen, das die Gemeinden unterstützt, das den Gemeindebürgern wesentliche Hilfe bringt, gleichzeitig aber über dieses Gesetz schimpfen und sozusagen denen vorwirft, daß sie etwas Unrechtes tun, die für Hilfsmaßnahmen eintreten. So geht das nicht. (*Abg. Prior: Na weil man das Geld für vernünftige Dinge braucht.*)

Hohes Haus, abschließend nur noch zu den Fakten. Wir haben bei der Vorschau für die Voranschlagsentwicklung von 1991 bis 1997 zur Vollziehung des GIF-Gesetzes hochgerechnet, daß 1991, 1992 und 1993 das Auslangen mit einem Betrag von etwa 37,5 Millionen Schilling gefunden werden kann, in der Folge wird das natürlich immer mehr, bei einer Annahme von einem Investitionsvolumen von über 200 bis 300 Millionen Schilling. Man kann natürlich darüber diskutieren, welche Höhe jetzt richtig ist. Ob 47 Millionen, ob 50 Millionen oder ob bis 1997 das Finanzerfordernis 70 Millionen betragen wird. Wir meinen, daß die tatsächlichen Kosten pro Jahr in den nächsten Jahren bei etwa 17 Millionen pro Jahr liegen werden, und wir glauben, daß wir das auch verantworten können.

Lassen Sie mich bei allen Schwierigkeiten, die diesen neuen Gesetzen auch innewohnen, doch den Bürgermeistern, jetzt unabhängig von der Partei, ob SPÖ- oder ÖVP-Bürgermeister, ein Dankeschön sagen für diese wirklich großartige Arbeit. Wir sind als Burgenländer beispielgebend, österreichweit gesehen, über 90 Gemeinden hier im Land haben bereits fertige Kanalprojekte. In vielen anderen Ländern ist man noch weit nicht in diesem Stadium. Daher glaube ich, daß wir gemeinsam wieder zur sachlichen Diskussion zurückfinden müssen. Das erfordert von beiden Seiten ein Zugehen auf eine sachliche Ebene. Ich fordere Sie dazu auf, denn der umfassende Umweltschutz, meine Damen und Herren, und insbesondere die Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sind so wichtig, daß wir uns ein parteipolitisches Hick-Hack sicherlich nicht leisten sollen und leisten dürfen. Wir werden bei aller Zusammenarbeit noch immer größte Schwierigkeiten haben, um das Leben und die Grundlagen unserer Mitbürger auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu sichern.

Wir stehen als Österreichische Volkspartei für die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens in allen Phasen, das haben wir wiederholt proklamiert, und wir stehen auch zu einer neuen ethischen Verantwortung, die natürlich beinhaltet, daß wir den Naturgesetzen und dem ganzheitlichen Denken mehr als bisher Rechnung tragen. Und diese Partnerschaft mit und zwischen den Bürgern, der ich ein-

gangs das Wort geredet habe, ist sicherlich in unserem Gesetz der rote Faden, der sich durchzieht. Wir werden deshalb auch die Zustimmung dem vorliegenden Gesetz geben. Ich lade noch einmal eindringlich auch die SPÖ ein, ihren Standpunkt zu überdenken und im Interesse der Gemeinden und im Interesse aller Bürger unseres Landes diesem Gesetz auch die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Grath zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grath (SPÖ): Herr Präsident, Hohes Haus, drei Punkte möchte ich richtigstellen:

Erstens möchte ich als Vertreter des Gemeindevertreterverbandes entschieden die Unterstellung zurückweisen, daß Bürgermeister die ihnen zugewiesenen Gelder nicht ordnungsgemäß und weisungsgebunden weitergeben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zum zweiten in eigener Sache: Herr Dr. Rauter, Sie wissen genau, nachdem ich es Ihnen schriftlich mitgeteilt habe, daß ich nicht Präsident des Abwasserverbandes bin, sondern Privatangestellter des Wasserverbandes Wulkatal und ich sonst kein Einkommen habe. Ich habe Ihnen die Steuernummer mitgeteilt und Sie haben mir geantwortet. Außerdem berichten Sie noch laufend in Ihrer Zeitung, daß ich ein arbeitsloses Einkommen so wie Sie besitze – das steht nicht in der Zeitung, das ist nur meine Diktion –, und das ist unrichtig. Das möchte ich klar feststellen.

Und als drittes möchte ich feststellen, daß es keine Kläranlage in Österreich und wahrscheinlich auf der Welt gibt, wo es einen Schieber gibt, daß man Klärschlamm in den Vorfluter ableiten kann, sondern man muß es, falls es ein Gebrechen gibt, auspumpen. Das ist so sicher gebaut, daß das Ableiten nicht möglich ist. Das ist eine Unterstellung der gesamten Abwasserwirtschaft, den Beamten, der Aufsichtsbehörde und letztlich den Betreibern der Kläranlagen gegenüber. Und das möchte ich ebenso entschieden zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Abg. Dr. Dax: Ich verzichte.*) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Eduard Nicka und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Das ist die Mehrheit, der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Präsident

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.